

aus kunstgeschichtlicher und textilhistorischer Sicht. Stärker auf die Vollzüge geht BIRGIT FRANKE bei ihrer Erörterung von Friedensverhandlungen und Fürstentreffen ein, welche – „zwischen Liturgie und Zeremoniell“ angesiedelt – mit z. T. sakral konnotierten Luxustextilien ausgestattet waren; die Wechselwirkungen selbst bleiben unerörtert. JOS KOLDEWEIJ behandelt anschließend die Maastrichter Servatiusreliquiare, bespricht aber auch den Akt der liturgischen Reliquienweisung. Im letzten Beitrag deutet JOHANNES TRIPPS an, daß viele sakrale Bildwerke durch ihren Einsatz und ihre Wandelbarkeit eine Eigendynamik in den liturgischen Räumen zu entfalten vermochten. Der Band endet ohne jede weitere Zusammenfassung, auch wurde auf eine Bibliographie und sogar auf Indizes verzichtet.

Das Referat der Beiträge war in dieser Rezension erforderlich, um die Heterogenität des Bandes und der Ansätze zu verdeutlichen. Hierbei dominierten die kunsthistorischen Erörterungen ganz erheblich. Das Forschungsanliegen der Tagung blieb diffus, und der Buchtitel mit seiner mechanischen Zusammenführung zweier Bereiche – Liturgie und (!) Kunst – auf abstraktem Niveau wurde durch den Inhalt bestätigt. Als Klammer erwies sich allein die Zeit des Mittelalters, der dritte Begriff. Die z. T. eher kleinteiligen, ja zufälligen Berichte über Spezialforschungen konnten die notwendige Veranschaulichung nicht leisten, da der Abstand zwischen dem idealisierten Postulat und der Konkretisierung zu groß war. – Die an zahlreichen Stellen auftretende, höchst problematische Redeweise von der „Funktion“ (von Liturgie oder Kunst), wenn eigentlich die Zweckbestimmung gemeint war, zeigt, daß auch in hermeneutischer Hinsicht keine Reflexion stattfand. So bleibt, sich über die Ansammlung der mit großem Fleiß verfaßten Einzelbeiträge zu freuen, übergreifende Ambitionen jedoch nicht weiter zu suchen.

HANNES PETER NEUHEUSER
Köln

Maureen C. Miller: The Bishop's Palace. Architecture and Authority in Medieval Italy; Ithaca und London: Cornell University Press 2000; 307 S., 98 Abb.; ISBN 0-8014-3535-8

Neben lokalem Adel, Kommunen und Päpsten haben vor allem die Bischöfe mit ihrer Bautätigkeit das Bild der mittelalterlichen Städte Italiens geprägt. Die Historikerin Maureen Miller, bekannt unter anderem durch ihre Forschungen zur Kirchengeschichte des vorkommunalen Verona (1993), wagt in ihrem neuen, facettenreich und gut lesbar geschriebenen Buch eine Gesamtdarstellung der bischöflichen Residenzarchitektur südlich der Alpen, die von den spätantiken Anfängen bis ins 13. Jahrhundert reicht. Dabei geht es ihr weniger um eine konventionell architekturgeschichtliche Perspektive von Fassadengestaltung und Raumanordnung, Vorbild und Wirkung oder verantwortlichen Architekten als darum, was diese Bauten über bischöfliches Selbstverständnis und bischöfliche Realität, zumal in ihrem Wettstreit mit den konkurrierenden politischen Gewalten, aussagen.

Ganz so neu, wie die Autorin behauptet, ist ihr methodischer Ansatz allerdings nicht. Den Bischofsresidenzen des Reichsgebiets hatte schon Gerhard Streich in seinem nicht immer benutzerfreundlichen, aber ungemein inhaltsreichen Werk zu *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters* (1984) ein langes Kapitel gewidmet, entsprechende französische Bauten behandelt Alain Erlande-Brandenburg in seiner weit verbreiteten Studie über die Kathedralkomplexe (1989)¹. Beide Titel fehlen in Millers Bibliographie, dabei ist gerade Erlande-Brandenburgs Untersuchung mit ihrer betonten Würdigung der topographischen Kontexte Maureen Miller methodisch durchaus vergleichbar. Die auffällig selektive Wahrnehmung der älteren Literatur, und gerade der eher kunsthistorischen Literatur, welche die Autorin um manche vergleichende Perspektive bringt, macht in der Tat eine entscheidende Schwäche der vorliegenden Arbeit aus. Ihre Stärke liegt dagegen in den Kenntnissen der Schriftquellen, der Urkunden, Heiligenviten und historiographischen Abhandlungen, welche die Autorin unter vielfältigen und originellen Gesichtspunkten zur Rekonstruktion der überwiegend verlorenen Bauten, ihrer Ausstattungen, Funktionen und Bedeutungen auszuwerten versteht.

Der erste Teil des Buches bietet eine chronologische Aufbereitung des einschlägigen Materials. Terminologisch, architektonisch und auch vom Amtsverständnis der Würdenträger her glaubt Miller drei klar trennbare Entwicklungsphasen unterscheiden zu können. Die spätantiken *episcopia*, so wie sie durch mehr oder minder bescheidene Überreste in Ravenna, Grado, Aquileja und Parenzo greifbar werden, spiegelten die *sacred authority* des spätantiken Bischofs (Kap. I). Eine eindringliche Analyse des Tricliniums *quinque agubitas* von Bischof Neon in Ravenna (458) veranschaulicht exemplarisch das zugrundeliegende Konzept. Mit der Fünffzahl von Konchen war eine Anspielung auf Christi wundersame Vermehrung der fünf Laibe Brot, die auch in den Mosaiken aufschien, beabsichtigt. Petrinische, christologische und kaiserliche Bezugsebenen, gewiß mit dem hier zeremonial in Erscheinung tretenden Bischof zu verknüpfen, lieferte darüber hinaus das Bildprogramm des Raumes. Der tiefgreifende Wandel gegenüber dem antiken *convivium* bleibt unübersehbar, denn das gemeinsame Speisen diente in Ravenna nicht so sehr der Unterhaltung als der *performance of lordly authority* (S. 26).

Was die Auswertung der archäologischen Befunde angeht, wäre jedoch ein wenig mehr Vorsicht angesagt, als Maureen Miller sie walten läßt. Gerade in Aquileja entbehren die Bauphasen und ihre Datierungen wie auch die Funktionsbestimmung der einzelnen Räume der hier suggerierten Eindeutigkeit. Gesichert scheint inzwischen, daß die Jonas-Mosaiken dem Fußboden der Nordbasilika erst nachträglich eingefügt wurden, die dreischiffige Aula somit eine vorchristliche Nutzungsphase auf-

1 GERHARD STREICH: *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters*. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen; Sigmaringen 1984; auch DERS., *Palastkapellen mitteldeutscher Bischöfe während des Mittelalters*. Herrscherrepräsentation und Patrozinienwahl, in: R. SCHMIDT (Hrsg.): *Mitteldeutsche Bistümer im Mittelalter*, Lüneburg 1988, S. 115–153; ALAIN ERLANDE-BRANDENBURG: *La cathédrale*; Paris 1989, bes. S. 72–77, 146–155, 321–343.

weist². Damit wird die von Miller in Anlehnung an John Clark für die christliche Epoche behauptete *hierarchy of mosaic styles* (S. 35) allerdings fragwürdig.

Kein Zweifel besteht über den grundsätzlichen architektonischen Charakter dieser frühen Residenzen. Sofern es sich um größere, mehrere Gebäude umfassende Anlagen handelte (und in der ravennatischen Baupolitik scheint das allmähliche Heranwachsen des *episcopium* zu einer gleichsam gebauten Bischofsgeschichte geradezu Programm gewesen zu sein), waren diese in loser Ordnung ohne strikte Achsialbezüge um die Kathedrale geordnet. Nur über Umwege führt Miller ihre Leser zur richtigen architekturgeschichtlichen Verortung dieser Agglomerate. Natürlich haben sie nichts mit dem sogenannten Haus der Jagd in Bulla Regia zu tun, wiewohl auch dort eine basilikale Struktur von Anräumen eingefaßt war (eine Basilika wies ja schon das doppelte Achsengeflecht des domitianischen Kaiserpalastes auf dem Palatin auf!), vielmehr orientierten sie sich an den das *insula*-Raster sprengenden, vielfach mit nischen- und exedrengprägten Räumen ausgestatteten Komplexen der spätantiken Villenarchitektur, wie sie vor allem in der Villa Adriana bei Tivoli und in Piazza Armerina noch anschaulich hervortreten.

Der Verlust spätantiker Lebensqualität und die zunehmende Befestigung der Residenzen charakterisiert die *domus sancte ecclesie*, den Bischofssitz des 8. bis 11. Jahrhunderts (Kap. II). Neue, der antiken Terminologie und zum Teil wohl auch der antiken Baukunst unbekanntete Bestandteile wie das *solarium* (Dachterrasse oder Obergeschoß), die *caminata* (der Beratungsraum oder allgemein der mit einem Kamin beheizte Raum) und die *laubia* (der mit Bogenstellungen geöffnete Raum) prägten ihr Bild; entscheidender noch wurden der Turm und der ins Obergeschoß verlegte Repräsentationsraum des Prälaten. Einerseits antwortete diese für Ravenna, Neapel, Rom (Lateranpalast), Parma, Cremona, Piacenza usw. aus den Schriftquellen zu erschießende Palasttypologie auf die Unsicherheit der Zeiten, auf die Bedrohung durch Sarazenen und Magyaren, andererseits ging sie den Schulterschluß mit den Herrscherresidenzen der Zeit ein, wohl nicht zufällig in eben jenen Jahrhunderten, als der Episkopat, *deeply implicated in governance*, sich über seine geistlichen Kompetenzen hinaus als königlich-kaiserliche Lehensträger fühlen mußte.

Seit dem 11. Jahrhundert entwickelte sich die *domus ecclesie* dann zum bischöflichen *palatium* (Kap. III). Der Begriff signalisierte die Ausübung von Herrschaftsgewalt und kam in einer Epoche auf, da die Kommunen begannen, die bischöfliche Amtsvollmacht nachdrücklich in Frage zu stellen, und auch die Kathedrale zunehmend zum Forum kommunaler Identitätsfindung geriet. Antikommunale Demonstrationen vor allem möchte Maureen Miller denn auch hinter den im 12. und 13. Jahrhundert neuentstandenen Bischofspalästen erkennen: Bemüht, als *urban civic architecture* daherzukommen und den Bischof als einen Mann der Stadt erscheinen zu lassen, streiften sie ihren fortifikatorischen Charakter ab. Neu- und Umbauten machen das Verlangen nach prachtvollen, lichtdurchfluteten Fassaden und großartigen

2 Die Forschungsgeschichte zuletzt bei JOSEF ENGEMANN: Deutung und Bedeutung frühchristlicher Bildwerke; Darmstadt 1997, S. 58–59.

Portaltreppen, die sich stets zur städtischen Piazza orientieren, unübersehbar (Pistoia, Novara, Faenza). Die Ausdehnung der Residenzen, zumal die räumliche Ausgestaltung der repräsentativen Versammlungshallen, übertraf die Bauten des frühen Mittelalters erheblich; bisweilen erschienen mehrere Hallen im selben Palast – ein sichtlich erhöhter Bauaufwand somit trotz der verminderten Einkünfte, die den Prälaten in dieser Zeit zukamen. Millers Folgerung klingt eindeutig: Es ging um eine nostalgische Architektur, die in einer Epoche drastischen Machtverlusts Anspruch und nicht Wirklichkeit spiegelte, eine Architektur der Kompensation also. Gleichwohl schlossen die seit der Wende zum 13. Jahrhundert entstehenden Kommunalpaläste an das bischöfliche Vorbild an.

Am Ende des III. Kapitels angekommen, fragt sich der Leser, ob die Kurzschließung von bischöflicher Amtsauffassung und architektonischer Selbstdarstellung wie auch die aus ihr resultierenden Epochenäsuren tatsächlich zu überzeugen vermögen. Man zögert, die Argumentation voll und ganz zu unterschreiben. Zunächst wäre die postulierte Entwicklung des Bischofsamtes zu hinterfragen, denn Beispiele für Vertreter des Episkopats, die als verlängerter Arm des Kaisertums tätig wurden, lassen sich fraglos schon aus der Spätantike beibringen³. Die architektonische Ausbildung der locker gefügten frühen *episcopopia* – dies sieht Miller selbst – hat ihre Parallele im zeitgenössischen Profanbau. (Auch die Klosterarchitektur hätte sich als dritte Bauaufgabe mit analoger Ausprägung vergleichend heranziehen lassen.) Wenn die Parallele zur weltlichen Herrschaftsarchitektur für die turmbewehrte *domus* des frühmittelalterlichen Bischofs ebenfalls greifbar wird, so drängt sich der Eindruck auf, weniger das zugrundeliegende Amtsverständnis der Bauherren als die Palastarchitektur als solche habe einen Wandel vollzogen.

Hier rächt sich nun, daß die Autorin die Forschungen zu den Bischofsresidenzen nördlich der Alpen (Anm. 1 und 2, dort weitere Literatur) nicht zur Kenntnis genommen hat. Der typische Bischofspalast, der sich dort seit ottonischer Zeit abzeichnet – Beispiele bieten Trier, Mainz, Worms –, stellte sich als geräumige, mehrflügelige Hofanlage dar, hinter welcher der Residenzentyp der Apenninhalbinsel als einfacher longitudinaler Baukörper vom Anspruchsniveau her deutlich zurückblieb. Zu dessen einschlägigen Charakteristiken gehörte seit dem frühen Mittelalter hingegen das Laubia-Schema, welches im Norden keine maßgebliche Rolle spielte. Es setzt das durch massive Portiken mithin zur Piazza geöffnete – und somit öffentliche – Untergeschoß voraus, über dem der größere, weniger öffentliche Versammlungsraum und ggf. weitere Räume im Obergeschoß des Palastes ruhen. Den Ursprung dieses Bautyps sollte man nicht mit Cagiano de Azevedo dem germanischen Bereich zuweisen. Eher darf man eine These aufgreifen, die schon Karl Maria Swoboda – auch dieser Klassiker fehlt in Millers Bibliographie – erwogen hatte⁴, und für die es mittlerweile aber weitere Bausteine gibt. Danach läßt sich die antike Portikusvilla mit

3 Zuletzt LELLIA CRACCO RUGGINI: Prêtre et fonctionnaire: l'essor d'un modèle épiscopale aux IV^e–V^e siècles, in: *Antiquité tardive* 7, 1999, S. 175–186.

4 KARL M. SWOBODA: Römische und romanische Paläste. Eine architekturgeschichtliche Untersuchung; 3. erweit. Aufl. Wien / Köln / Graz 1969, hier S. 43–60, 185–199, 254–271, 307–317.

Obergeschoß als Ausgangspunkt der hier zur Diskussion stehenden Entwicklung postulieren. Als beträchtlich verkleinerte und um ihre Eckrisalite reduzierte Ausführung eben jener Portikusvilla kann ein vom 2./3. bis zum 5/6. Jahrhundert in Syrien vielfach nachgewiesener Haustyp mit zweigeschossigem Fassadenportikus gelten⁵. Sollte diese Variante der Wohnarchitektur auch im Westen der mediterranen Welt bekannt gewesen sein – und nichts spricht angesichts der verschwindend geringen Überlieferung früher italischer Wohnarchitektur dagegen –, so schliesse das gerade in den langobardischen Quellen so häufig dokumentierte Laubia-Haus lückenlos an sie an. Daß dem Laubia-Schema in Italien bis zu den Kommunalpalästen und darüber hinaus ein durchschlagender Erfolg beschieden war, ist hinlänglich bekannt. Trifft die hier skizzierte Genealogie zu, so wäre gegen Maureen Miller zu folgern, daß die im Gleichschritt mit den weltlichen Residenzen vollzogene Ausbildung des italienischen Bischofspalastes doch stärker von regionalen Vorlieben als von funktional-ideologischen Voraussetzungen geprägt war.

Der zweite, originellere Teil des Buches ist *The Character of Space and the Meaning of Actions* überschrieben. Er handelt nicht von den architektonischen Räumen, die dem Bischof zur Verfügung standen, sondern auch von dem öffentlichen Raum, den er für sich reklamierte. Das IV. und wohl beste Kapitel rückt die Kathedrale in den Mittelpunkt der Betrachtung. Zu Beginn des Mittelalters zeichnete sich die Bischofskirche in vielen Städten Italiens weder durch ihre besonderen Heiltümer noch durch ihre zentrale Lage aus. Auf den Spuren von J.-Ch. Picards *Le souvenir des évêques* (1988) stellt Miller noch einmal dar, wie die Angehörigen des Episkopats sich seit dem 9. Jahrhundert darum bemühten, diese *ihre* Kirchen durch die aus den vor- und außerstädtischen Märtyrerbasiliken gezielt überführten Reliquien in ihrem Heiligkeitsstatus systematisch nachzubessern. Dem Kult der heiligen Bischöfe, der eigenen Amtsvorgänger somit, an deren Glanz man teilzuhaben hoffte, kam dabei herausragende Bedeutung zu. Erst jetzt ließen sich die Bischöfe in ihren Kathedralen bestatten und besetzten durch Gräber, Inschriften und Memorialliturgie einen Raum, der seit dem frühen Mittelalter zunehmend von den Kanonikern, einer oftmals mit dem Bischof konkurrierenden Gruppe, beansprucht wurde.

Den im 11./12. Jahrhundert einsetzenden Stadterweiterungen ist es zu danken, wenn die häufig am spätantiken Stadtrand erbauten Kathedralen anschließend auch in eine zunehmend zentrale topographische Lage rückten. Da die kaiserlichen Pfalzen zumeist außerhalb der Stadtmauern standen, die Kommunen hingegen noch keine eigenen Paläste besaßen, ergab sich jetzt (im 12. Jahrhundert) jene kurze Epoche, während derer die Bischöfe das Stadtbild eindeutig dominierten.

Im Rahmen dieser erhellenden und gut nachvollziehbaren Ausführungen hätte der Leser allerdings gern mehr über die bischöfliche Liturgie und das Zeremoniell erfahren. Welche Präsenz zeigte der Bischof schon im frühen Mittelalter in seiner Stadt etwa bei Prozessionen, bei Reisen? Hat der für Rom überlieferte Stationsgottes-

5 CHRISTINE STRUBE: Die „Toten Städte“. Stadt und Land in Nordsyrien während der Spätantike; Mainz 1996, S. 9–15, 28–29, 52–53, 72–75.

dienst sich auch auf seine Liturgie ausgewirkt? Die Vorstellung, daß der Kontakt mit der städtischen Öffentlichkeit erst ein Phänomen des späten Mittelalters und eine Reaktion auf den Erfolg der Kommunen dargestellt habe, fällt nicht ganz leicht.

Bedeutendster Raum des Palastes blieb die große Halle im Obergeschoß (Kap. V). Ihr stark gelängter, der Hinführung auf den am Kopfende thronenden Bischof dienender Grundriß unterschied sie laut Miller nicht nur von den eher quadratisch orientierten, eine egalitäre Ordnung veranschaulichenden Aulen der Kommunen, sondern sogar von den Sälen der Herrscherpfalzen. Die wenigen erhaltenen malerischen Ausstattungen dieser Hallen geben eine ausschließlich religiöse Ikonographie mit besonderer Akzentuierung der *sacred genealogy* zu erkennen. Daß solche Bildprogramme der tagespolitischen Aktualität indes nicht zwangsläufig entbehrten, kann die Autorin zumindest für die Malereien der sogenannten Curia in Bergamo (Anfang 13. Jahrhundert) überzeugend nachweisen. Zu einer Zeit, als die Legitimation der bischöflichen Gerichtsbarkeit seitens der Kommune nachdrücklich bestritten wurde, thronte der leibhaftige Bischof dort unter einer doppelten Darstellung des apokalyptischen Christus Iudex. Über den christologischen Zyklus hinaus (der *disciple* bei der Fußwaschung in Abb. 72 übrigens Petrus, der Reiterheilige in Abb. 73 nicht Alexander, sondern Alexius!) erscheint unter den Wandmalereien das Rad der Fortuna, wohl als Warnung vor der Unbeständigkeit – angemaßter – Herrschaft. Wie die Autorin besonders aus der Chronik des Salimbene von Parma erschließt, konnten die Bischofshallen, blickt man über die formellen Amtsgeschäfte hinaus, ebenfalls den Schauplatz einer klerikalen Festkultur mit Banketten, Gesang und Gauklern darstellen. Der geistliche Gehalt der vorgetragenen Lieder und die zugehörigen Armenspeisungen unterschieden die bischöfliche Tafel Miller zufolge deutlich von den Festen weltlicher Herrscher.

Als ein die Aula ergänzender Raum trat seit dem 12. Jahrhundert und somit recht spät die Palastkapelle hervor (Kap. VI). Ihre Aufnahme in den architektonischen Grundbestand der Bischofsresidenz erklärt die Autorin, übrigens ähnlich wie schon Erlande-Brandenburg, einerseits mit dem eingeschränkten Zugriff des Prälaten auf die Kathedrale, die dem Kapitel und – in Italien – den Vertretern der Kommunen gleichermaßen zur Verfügung stand. Andererseits glaubt Miller, in den Kapellen einen Reflex des monastischen Ideals der gregorianischen Reformbewegung wahrnehmen zu können. Als Szenarium und werbewirksamer Ausdruck der Frömmigkeit des Bischofs komplementierte, ja konterkarierte sie – gleichsam Mönchszelle im Palast (S. 241) – das öffentlich-herrscherliche Image des Würdenträgers, wie es sich für die Zeitgenossen in der Aula konkretisierte. In ihrer formalen Ausgestaltung wiesen die Palastkapellen mannigfache Formenvarianten auf (einschiffige Apsidensäle, mehrschiffige Säle, Vierkonchenanlagen, eingeschossige und zweigeschossige Strukturen), in jedem Falle aber lagen die Vorbilder laut Miller im Bereich von Papst- und Bischofspalästen, nicht innerhalb der herrscherlichen Residenzbauten, eine Betonung bischöflicher Eigenständigkeit, die sich auch diesmal als überzogen erweist. Gerade den Apsidensaal mit eingezogener Apsis hat man nämlich als „Prototyp der hochmittelalterlichen Burgkapelle“ erkannt. Zwar trifft es zu, daß die dem gleichen Typus

zugehörige Nikolaus-Kapelle in Pistoia auf die unter Calixtus II. nach 1122 geweihte Nikolaus-Kapelle des Lateranpalastes zurückging, doch ist die römische Kapelle – wie übrigens die gesamte Palasterweiterung Calixtus' mit ihrer achsialen Folge von Versammlungsräumen und Kapelle – kaum ohne das Vorbild der Pfalzen und Burgen im Reichsgebiet zu erklären⁶. Das Zeitalter von Kirchenreform und Investiturstreit strebte bekanntlich nicht nur nach *libertas Ecclesie*, sondern auch nach päpstlicher *imitatio imperii*, eine Vorstellung, die das hier anzuzeigende Buch merkwürdigerweise gar nicht berücksichtigt.

Keineswegs zu überzeugen vermag denn auch der propagierte Unterschied, was die topographische Zuordnung der Kapellen betrifft. Während diese in Bischofsresidenzen den großen Sälen angeschlossen gewesen seien, hätten sie in den Königs- und Herrscherpfalzen – *the chapel sanctifies the fruit of the lord's loins* [!] (S. 249) – neben den Privatgemächern des Pfalzherren gelegen. Die Königsresidenzen und Reichsburgen von Winzingen, Kaiserslautern, Nürnberg, Wimpfen, der Münzenberg, der Hradschin zu Prag und Burg Tirol widerlegen diesen Befund. Millers Polarisierung von Amtsausübung und privater Frömmigkeit, von Aula und Kapelle, erweist sich letztlich als überzogen, hebt die Autorin doch selbst hervor, daß in den Palastkapellen auch Urkunden ausgestellt und somit Amtshandlungen verrichtet werden konnten. Das Gleiche ist von den königlichen Pfalzkapellen bekannt. Für die Paläste nördlich der Alpen sind mitunter mehrere Kapellen belegt, einer Differenzierung von privat und offiziell mag hier eine größere Berechtigung zukommen. Von einer vergleichbaren Doppelung weiß Miller innerhalb ihrer Bauten indes nichts zu berichten, sodaß man bei diesen Kapellen eher von einer funktionalen Ambivalenz ausgehen sollte.

Ein Wort noch zu den Illustrationen des Buches: Neben den anschaulichen, ausgezeichnet reproduzierten Plänen und Schnitten, für die C. Ingersoll verantwortlich zeichnet, stehen in Aufnahmetechnik und Druckqualität weitgehend unzulängliche Fotos. Bei den graphischen Wiedergaben wäre allerdings durchgängiger, als es geschieht, anzugeben gewesen, auf welchen älteren Publikationen sie beruhen und auch wie und warum diese Vorlagen verändert wurden. Daß diese Veränderungen mithin neue Fehler geschaffen haben (so etwa Abb. 60), steht außer Frage.

Zusammenfassend: Maureen Miller bietet ein inhaltsreiches Buch mit interessanten Fragestellungen, deren Bearbeitung, zumal bei einer vollständigeren Berücksichtigung der vorhandenen Literatur, jedoch gelungener hätte ausfallen können.

INGO HERKLOTZ

Institut für Kunstgeschichte

Universität Marburg

6 Vgl. INGO HERKLOTZ: Die Beratungsräume Calixtus' II. im Lateranpalast und ihre Fresken. Kunst und Propaganda am Ende des Investiturstreits, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 52, 1989, S. 145–214, bes. 169–173. Im Falle des Lateranpalastes ignoriert Miller die umfangreiche, seit den achtziger Jahren erschienene Literatur, zumal die deutschsprachige, nahezu vollständig; man vgl. die Bibliographie bei INGO HERKLOTZ: *Gli eredi di Costantino. Il papato, il Laterano e la propaganda visiva nel XII secolo*; Rom 2000; darüber hinaus CORD MECKSEPER: Zur Doppelgeschossigkeit der beiden Triklinien Leos III. im Lateranpalast zu Rom, in: *Schloß Tirol. Saalbauten und Burgen des 12. Jahrhunderts in Mitteleuropa (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 4)*; Berlin 1998, S. 119–128.